kantonglarus

Fachstelle Berufsbildung
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Telefon 055 646 62 50
berufsbildung@gl.ch
www.gl.ch/berufsbildung

Gesuch verantwortliche/r Berufsbildner/in

* Name: _____

* Vorname: ☐ f ☐ m _____ *Geb.-Dat: _____

* AHV-Nr. (13-stellig): 756. _____

* Arbeitgeber: _____

_____

* Tel.-Nr.: _____

* E-Mail: _____

* Arbeitspensum: _____ %

B * Fähigkeitszeugnis (EFZ) als: _____ *Jahr: _____

Berufs-/Höhere Fachprüfung: _____ *Jahr: _____

B * Obligatorischer Kurs für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben besucht: ☐ Ja ☐ Nein

Wenn **Nein**, voraussichtlicher Kursbesuch: _____
(Der Kurs muss innerhalb von 6 Monaten nachgeholt werden!)
Anmeldung z.B.: ZbW St. Gallen www.zbw.ch

* Bildungsverantwortung für
folgende/n Beruf/e (inkl. SBFI-Nr.): _____

_____

* Berufserfahrung im auszubildenden Beruf seit: _____

* Bisherige/r Berufsbildner/in: _____ Weiterhin im Betrieb? ☐ Ja ☐ Nein

* Alle laufenden Lehrverträge auf neue/n Berufsbildner/in wechseln? ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift:

B **Beilagen obligatorisch: Kopien von Fähigkeitszeugnissen, Diplomen und Kursausweisen**

* **Zwingend auszufüllende Felder**

Berufsbildnerwechsel sind **mit diesem Formular** zu melden.

Zurücksenden an: Fachstelle Berufsbildung, Berufsbildner, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus

(Adresskopf für Fenstercouvert → siehe nächste Seite)

Passt in C5 Couvert

Absender bei Fenstercouvert

Fachstelle Berufsbildung
Berufsbildner
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Formale Anforderungen an Berufsbildner und Berufsbildnerinnen *(Information)*

Als Berufsbildner/-in in einem Beruf kann nur zugelassen werden, wer die fachlichen Anforderungen gemäss Abschnitt 6 der entsprechenden Bildungsverordnung (BiVo) zu diesem Beruf erfüllt und die notwendige pädagogisch-didaktische Befähigung (Berufsbildnerkurs) vorlegen kann.

a) für die fachliche Qualifikation

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in einem der explizit in Abschnitt 6 der BiVo genannten Berufe.

oder

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder ausländischer Sek 2 Abschluss in einem verwandten Beruf. Als verwandter Beruf gelten nur Berufe, welche der zuständige schweizerische Berufsverband (Organisation der Arbeitswelt OdA) als solchen deklariert hat.

oder

- Sogenannt «einschlägiger» Tertiärabschluss. Als einschlägig gelten nur diejenigen Tertiärabschlüsse, welche die zuständige OdA als solche deklariert hat.

oder

- Nachweis einer Gleichwertigkeitsprüfung, welche an das ordentliche Qualifikationsverfahren (QV) angelehnt ist. Melden Sie sich dafür bei der Fachstelle Berufsbildung.

Falls die OdA in der BiVo zusätzliche formale Anforderungen definiert hat (bspw. ein sogenanntes Didaktikmodul oder die Meisterprüfung), so sind diese zwingend zu erfüllen.

b) für die pädagogische Qualifikation

Nachweis obligatorischer Berufsbildnerkurs. Für das Absolvieren des Berufsbildnerkurses können Übergangsfristen von der Fachstelle Berufsbildung bewilligt werden.
In Berufen, welche mit einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) im Betrieb abgeschlossen werden, muss der Berufsbildner oder die Berufsbildnerin zusätzlich jedoch auf jeden Fall rechtzeitig für die entsprechende Prüfung des/der ersten Lernenden einen Fachvorgesetzten-Kurs (IPA-Kurs) besucht haben.

Fachstelle Berufsbildung Glarus
Juli 2021